

Unterrichtsbedingungen:

Eine Teilnahme am Unterricht setzt eine Mitgliedschaft im Verein voraus.
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss dies ein Elternteil/gesetzlicher Vertreter sein.

Die Beitragssätze entnehmen Sie unserem Aufnahmeantrag.
Der Musiklehrer wird bei Erreichen eines entsprechenden Ausbildungsstands dem Schüler ein Schreiben als Teilnahmemöglichkeit im Orchester übergeben. Dadurch hat der Spieler die zusätzliche Möglichkeit in der Gemeinschaft zu musizieren und seine musikalischen Fähigkeiten zu festigen. Entscheidet sich der Spieler gegen die Möglichkeit im Orchester mitzuwirken, wird eine erhöhte Ausbildungsgebühr (keine Orchesterteilnahme) erhoben.

Eine Haftung für Sach- und Personenschäden außerhalb der Unterrichtszeit kann nicht übernommen werden. Eltern haften für Ihre Kinder.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Veröffentlichung von Fotos und Pressetexten (z.B. im Internet, Zeitung, etc.) von Vereinsveranstaltungen zu.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gültigen Gesetze des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Um unnötige Gebühren bei Rückbelastung der Bank zu vermeiden, melden Sie evtl. Änderungen bitte unverzüglich. Evtl. angefallene Storno-Bank-Gebühren müssen Ihnen in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt werden.

Die Einteilung zum Einzel- und Gruppenunterricht erfolgt im Einvernehmen zwischen Verein und Erziehungsberechtigtem.
Die Eltern des Schülers werden gebeten, den regelmäßigen Unterrichtsbesuch und die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben zu überwachen.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Gebühreinzahlung.
Es werden nur die Unterrichtsstunden nachgeholt, deren Ausfall der Verein zu vertreten hat. Dabei können in begründeten Fällen (wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen seitens des Vereins) bis zu 10% der Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgelts besteht. Der Lehrkraft bleibt es vorbehalten, eine qualifizierte Aushilfskraft ihrer Wahl einzusetzen.

Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mehr als 3 Wochen kann auf Antrag eine angemessene Gebührenermäßigung gewährt werden, wenn dem Verein bzw. der Lehrkraft dadurch kein finanzieller Nachteil entsteht, etwa durch Nachrücken anderer Schüler.
Eine nachträgliche Gebührenrückerstattung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen kann nicht gewährt werden.

Die für die öffentlichen Schulen in Backnang festgesetzten Ferien gelten auch für den Musikunterricht beim Verein und sind honorarpflichtig. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Unterrichtsstunden, die durch einen Feiertag ausfallen, werden nicht nachgegeben bzw. nachgeholt. Eine Honorarkürzung ist nicht statthaft.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende (31.12.) möglich und muss spätestens 4 Wochen vor Jahresende (30.11.) schriftlich eingegangen sein.

Die Kündigung des Unterrichtsvertrags ist spätestens zum 30.04./ 31.08. und 31.12. möglich. Die Kündigung ist bis spätestens zum 28.2./ 30.6./ 31.10 vorher schriftlich bekannt zu geben.

Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit der Kündigung der Mitgliedschaft.

(Stand: 05.2018)